Landvolkkreisverband Hannover e.V.









JAHRESBERICHT 2015

GRUSSWORT VON DR. MARIA FLACHSBARTH

Die Vorzeichen für eine weiterhin posi-

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

tive Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland sind gut. Die Einkommen in der Landwirtschaft sind in den letzten Jahren im Durchschnitt kontinuierlich gestiegen. Das zeigt: Die Branche ist gut aufgestellt. Und mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik findet sie verlässliche Rahmenbedingungen und damit Planungssicherheit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Europa vor. Gleichwohl steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Durch die wachsende Weltbevölkerung und den Klimawandel ist sie mit globalen Aufgaben konfrontiert, aber auch in Deutschland gibt es Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. die Landwirtinnen und Landwirte besonders betreffen. Für den erforderlichen Dialog mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft steht ihnen eine starke berufsständische Vertretung zur Seite. Die Landwirtschaft in der Mitte der Gesellschaft halten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein wichtiges Anliegen – bei Weitem ist nicht jede Kritik, der Landwirtinnen und Landwirte ausgesetzt sind, berechtigt. Doch so gut ich die Einwände mancher Landwirtinnen und Landwirte verstehe: Mit Blick auf die EU-rechtlichen Anforderungen an den Zustand der Gewässer und die Reinhaltung der Luft sind Anpassungen erforderlich. Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet, den Schutz von Umwelt und Ressourcen ernst zu nehmen. In den letzten Monaten hat der Berufsstand insbesondere die Novelle der Düngeverordnung intensiv diskutiert. Ohne Zweifel kommen zusätzliche Anforderungen auf die Landwirte zu. Deutschland ist zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Nitratrichtlinie verpflichtet. Gleichwohl vertreten wir mit Nachdruck die berechtigten Belange der Landwirt-

schaft, um zu ökologisch und ökono-

Dr. Maria FlachsbarthParlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft



misch tragfähigen und zugleich praktikablen Lösungen zu kommen.

Der politische Rahmen muss passen, damit Landwirtinnen und Landwirte für ihre Unternehmen eine Zukunft im Markt und in der Gesellschaft schaffen können. Das weithin bestehende Vertrauen in ihre Arbeit und die Anerkennung ihrer Leistung zu erhalten und gegebenenfalls zurück zu gewinnen, ist gemeinsames Anliegen des Bundesministeriums und der Landwirtinnen und Landwirte. Sie werden dabei durch die Informationsarbeit der berufsständischen Vertretung wirksam unterstützt.

Die Bundesregierung steht den Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, mit einer Agrarpolitik zur Seite, die für Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung, Verlässlichkeit und Planungssicherheit steht. So findet auch die Milchwirtschaft, die dieses Jahr durch das Auslaufen der Milchquote vor einer Neuorientierung steht, gute politische Rahmenbedingungen vor, um die Chancen im Wettbewerb zu nutzen. Mit der Tierwohl-Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wollen wir Verbesserungen in der Tierhaltung erreichen, nicht zuletzt um langfristig die Akzeptanz und damit die Zukunft der Tierhaltung in Deutschland zu sichern. Damit ist auch klar: Es wäre niemandem geholfen, am wenigsten den Zielen des Tierschutzes, wenn die Nutztierhaltung ins Ausland gedrängt würde. Das Augenmerk daher besonders auf praktikablen Lösungen und auf freiwilligen Vereinbarungen, mit denen sich die Wirtschaft zu Verbesserungen verpflichtet. Bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik haben wir erreicht. dass die Direktzahlungen weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Einkommensstabilisierung leisten. Gleichwohl stellt die Umsetzung hohe Anforderungen. Zudem stehen bei einigen Regelungen der Aufwand für Landwirtschaft und Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen. Bundesminister Christian Schmidt hat sich deshalb nachdrücklich für rasche Vereinfachungen eingesetzt und unterstützt die Vereinfachungsinitiative von EU-Kommissar Phil Hogan. Für die ländlichen Räume wollen wir hohe Lebensqualität, eine gesunde (Land-)Wirtschaft mit Arbeitsplätzen, gute Infrastrukturen und Unterstützung der Kommunen bei der Daseinsvorsorge. Die Förderung der ländlichen Räume ist deshalb für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein politischer Schwerpunkt der Legislaturperiode. Um die Rahmenbedingungen für die Regionen konkret zu verbessern. haben wir das neue Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) mit jeweils zehn Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 gestartet. Das nächste Ziel ist eine bessere Koordinierung der Förderinstrumente für die ländlichen Räume. Durch die Beratung und Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte – etwa um Vermarktungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erschließen – trägt auch das Landvolk in der Region dazu bei, Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten.

Landwirtschaft ist Tatkraft und Verantwortungsbewusstsein – auf den Betrieben, im Berufsstand und in der Politik gleichermaßen. Beides wünsche ich allen, die für die Landwirtschaft eintreten, in der Region Hannover, in Niedersachsen und in ganz Deutschland.

Ihre Dr. Maria Flachsbarth

Ir. Tacer

INHALTSVERZEICHNIS	RECHT UND STEUERN
	Landwirtschaftliche Krankenversicherung 16
Grußwort von Dr. Maria Flachsbarth	Steuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen 18
	Verlust der Arbeitskraft - Das unterschätzte Risiko 22
AKTUELLES	
Der Geschäftsführende Vorstand 2015 4	RUNDBLICK
Das erste Jahr Doppelspitze - eine Zwischenbilanz 5	Vorstellung Landvolk Braunschweiger Land e.V 24
Die Betriebsprämien mit neuen Vorzeichen	Arbeitskreis junger Landfrauen im Altkreis Burgdorf 25
"Warum liegt denn hier kein Stroh?" 10	
"Perspektive statt Agrarwende"	Schlusswort
Man darf keine Angst vorm Scheitern haben"	



Die Zukunft steckt voller Fragen. Finden wir gemeinsam Antworten. Persönlich, fair, genossenschaftlich. Unsere Spezialisten sind vor Ort für Sie da. Edgar Kolze (Tel. 05136 8008-1021), Lothar Langer (Tel. 05131 496-353) und Helge Stille (Tel. 05131 496-239) freuen sich auf Ihren Anruf!



DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VORSTAND 2015

Seit 2015 wird der Landvolkkreisverband Hannover e.V. von einer Doppelspitze geführt. Auf der Vertreterversammlung am 11. November 2014 wurden Volker Hahn (Hagen) und Dr. Holger Hennies (Schwüblingsen) einstimmig als Nachfolger von Heinrich Blume (Nordgoltern) gewählt, der sein Amt als Vorsitzender zum 1. Januar dieses Jahres abgegeben hat. Die beiden Vorsitzenden repräsentieren den Verband gleichberechtigt. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Hanns

Christian Seeßelberg-Buresch (Everloh). Ebenfalls einstimmig wurden die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Fred Arkenberg (Kolenfeld) und Volker Lindwedel (Wedemark), wiedergewählt. Neues Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist Arnd von Hugo (Groß Munzel). Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei Heinrich Blume für seine ehrenamtlich geleistete Arbeit!



Volker Hahn · Hagen
Vorsitzender
Themenschwerpunkte:
Schweine, erneuerbare Energien



Dr. Holger Hennies · Schwüblingsen Vorsitzender
Themenschwerpunkte:



Seeßelberg-Buresch · Everloh stv. Vorsitzender Themenschwerpunkte: Zuckerrüben, Sonderkulturen

Hanns-Christian



Fred Arkenberg · Kolenfeld

Themenschwerpunkte:

Milch, Grünland,
erneuerbare Energien

Kartoffeln, Umwelt



Volker Lindwedel · Elze
Themenschwerpunkte:
Tierseuchen, Gentechnik



Werner Meier · Barrigsen
Themenschwerpunkt:
Sozialversicherungen



Arnd von Hugo · Groß Munzel

Themenschwerpunkte:
Ackerbau, Geflügel

Neu im geschäftsführenden Vorstand: Arnd von Hugo. Arnd von Hugo ist mit seinen drei Geschwistern auf dem elterlichen Betrieb in Groß Munzel aufgewachsen. Nach dem agrarwissenschaftlichen Studium in Kiel übernahm er die Bewirtschaftung des Ackerbaubetriebes und erweiterte ihn 2013 um zwei Hähnchenställe. Seinen Ackerbaubetrieb bewirtschaftet er gemeinsam mit anderen Landwirten in einer GbR und betreibt außerdem eine Hackschnitzelheizung, mit der er über ein Nahwärmenetz benachbarte Häuser mit Wärmeenergie versorgt.

DAS ERSTE JAHR DOPPELSPITZE -EINE ZWISCHENBILANZ

Mit dem Jahreswechsel haben wir als Doppelspitze in der Vorstandstätigkeit die Arbeit aufgenommen. Unser Ziel ist es, die politische Arbeit in der Region Hannover zu intensivieren und Kontakte zu allen gesellschaftlichen Gruppen zu forcieren. Der mediale Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe hält weiter an und man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass es schon fast zum guten Ton gehört, die heutigen Produktionsweisen in der Landwirtschaft pauschal und undifferenziert anzuprangern. Schlagworte wie Nitratbelastung, Amputationen am Tier (Schnäbel kürzen, Schwänze kupieren) oder artgerechte Tierhaltung bestimmen immer mehr die öffentliche Diskussion. Die Meinungen über die Nutztierhaltung werden immer radikaler und auch immer öfter mit einem Verzicht auf Fleischverzehr vorgebracht. Dass Grünland gar nicht anders zu nutzen ist als über Tierhaltung, wird bewusst verschwiegen, ebenso wie der sinnvolle Einsatz vielfältiger Nebenprodukte aus der normalen Lebensmittelproduktion, wie zum Beispiel Weizenstärke, Molke, Weizenmehl, Weizenkleie oder Melasse. Tierhaltung steht in der Landwirtschaft immer schon für geschlossene Nährstoffkreisläufe. Deutschlandweit resultieren circa 60 Prozent der Erlöse aus dem Verkauf tierischer Produkte. Dies macht zum einen deutlich, wie wichtig die Tierhaltung für unsere Betriebe ist, zum anderen aber auch, dass der Speiseplan ohne tierische Produkte gar nicht vorstellbar ist.

So haben wir Kontakte zu Mandatsträgern aus der Region, dem Landtag, sowie dem Bundestag gesucht, um aktuelle Themen aufzugreifen: Die anstehende Neufassung der Düngeverordnung wird nach heutigem Stand einschneidende Veränderungen und teilweise hohe Investitionen für viele Betriebe bedeuten. Die Praxistauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit gerade auf den Betrieben in unserem Kreisverband haben wir hierbei besonders im Blick:

- 1. Auf besonderes Unverständnis stößt der höchst bürokratische Ansatz zur Dokumentation der Düngeplanung. Diese Ausgestaltung trägt mit Planerstellung, Planabweichungsbegründung und Begrenzung der Planabweichung auf maximal zehn Prozent (auf 60 Prozent der Fläche Niedersachsens) planwirtschaftliche Züge. Landwirtschaft findet immer noch unter Einfluss der Witterung statt und ist daher nur bedingt planbar. Bei witterungsbedingten Einflüssen müssen die Landwirte über die ietzt festgelegten Abweichungen von zehn Prozent reagieren können.
- 2. Benachteiligt werden bei dem hohen Ertragsniveau in der Region Hannover vor allem:
- » kleine Betriebe mit vielfältigen Fruchtfolgen, da sie pro Hektar den größten Dokumentationsaufwand haben, Betriebe mit innerbetrieblicher Futterverwertung, sowohl bei den Milchviehhaltern als auch bei den Schweinemästern, weil sie Schwierigkeiten bekommen, ihr Ertragsniveau nachzuweisen,
- » Rinderhalter mit Weidegang.
- » Betriebe, die zum Beispiel in Sehnde,

- Lehrte oder Anderten auf schweren Tonböden arbeiten, weil die geringe Nährstoffdynamik in der Verordnung nicht berücksichtig wird, und auch
- » ökologisch wirtschaftende Betriebe bekommen große Schwierigkeiten, ihre innerbetrieblichen Nährstoffströme gesetzeskonform zu dokumentieren.
- 3. Die Erzeugung von Qualitätsweizen mit Eiweißgehalten über zwölf Prozent wird zukünftig schwieriger werden. Gerade diese Weizenqualität wird weltweit gesucht, insbesondere in Nordafrika. Damit entfällt für die Betriebe in unserer Region ein Drittel der Absatzmöglichkeiten.





Steuerberatungsgesellschaft mbH Hannover • Wunstorf • Burgdorf • Alfeld

Hauptsitz der Gesellschaft: Wunstorfer Landstr. 11, 30453 Hannover Tel. (0511) 40 07 90 0 Fax (0511) 40 07 90 45

Wir setzen uns für Sie ein - für Ihre Ziele und Ihren Erfolg!

- Steuerberatung
- Steuererklärungen aller Art
- Jahres- / BMELV-Abschlüsse Beratung bei
- Finanzbuchhaltung
- Beratung bei Existenzgründungen
- Nachfolgeregelungen
- Lohnbuchhaltung
- Immobilienvermögen
- Spezialisten für Land-/Forstwirtschaft



www.lvhn.de

info@lvhn.de

zertifiziert nach



4. Die Anwendung organischer Düngung in den Ackerbauregionen wird deutlich erschwert. Damit werden die Probleme in Weser-Ems noch verschärft. Durch die Verkürzung der Aus-bringungszeiträume werden die Ammoniakemissionen erhöht, weil dadurch mehr organischer Dünger im Frühjahr in stehende Bestände und bei trocken-warmer Witterung ausgebracht werden muss. Auch sind die Mengen von Wirtschaftsdünger, die ausgebracht werden dürfen, so gering, dass eine Ausbringung technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich ist. Der sinnvolle Einsatz von Wirtschaftsdüngern ist gefährdet. Gerade kleinere Betriebe und Betriebe mit einem hohen Viehbesatz wären hiervon betroffen.

5. Die geplanten längeren Lagerzeiten für Gülle stellen viele Betriebe schon vor große Herausforderungen, das Herstellen einer Lagerplatte für jede Art von Mist für den Zeitraum von drei Monaten wird aber mit Sicherheit viele Betriebe, gerade auch Pferdehalter, finanziell überfordern. Wir sind sprachlos und entsetzt über solche Forderungen seitens der Ministerien.

Insgesamt gibt es zurzeit eine Tendenz, dass es in der Diskussion zu den vorliegenden Entwürfen der Düngeverordnung eher zu weiteren Verschärfungen kommt, als dass der Landwirtschaft belastende Punkte ausgeräumt oder erleichtert werden. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass der vorabgestimmte Entwurf zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium noch gar nicht die Begehrlichkeiten der grünen Länderminister berücksichtigt hat.

In einem Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Flachsbarth in Immensen haben wir uns in Abstimmung mit dem niedersächsischen Landvolkverband auf **fünf wesentliche Forderungen** gegenüber dem Landwirtschaftsministerium beschränkt:



- Bürokratieentlastung für alle Betriebe, die den höchstzulässigen Stickstoff-Überschuss einhalten.
- 2. Verlängerung des Bilanzierungszeitraumes für Stickstoff auf 5 Jahre.
- Herbst-Stickstoff-Düngung nach Getreide zu Wintergetreide (zum Beispiel Stoppelweizen) zulassen und die Dokumentation vereinfachen.
- 4. Weidehaltung darf durch neue Berechnungsvorschriften nicht benachteiligt werden.
- Auch auf hoch versorgten Böden muss eine Phosphatdüngung möglich sein.

Zusammenfassend betrachtet hat uns in den vergangenen zehn Jahren kein einzelner Gesetzestext auf Verbands-, Landes- und Bundesebene so stark beschäftigt wie die Düngeverordnung. Bleibt die Politik weiterhin uneinsichtig, werden die Auswirkungen auf unsere Betriebe verheerend sein und den Strukturwandel weiter beschleunigen.

Gleiches gilt für die angedachten Maßnahmen im Bereich Tierwohl/ Tierschutz: In den Arbeitsgruppen zum niedersächsischen Tierschutzplan werden weitere Mitglieder mit genehmen Ansichten platziert und wissenschaftliche Ergebnisse aus verschiedensten

Forschungsprojekten zum Thema Schwänze kupieren ignoriert. Man hat den Eindruck, dass jede sachliche Argumentation vom Ministerium negiert wird und Wissenschaft nach eigenen, ideologischen Maßstäben definiert wird. Auf dieser Basis wird es für uns als parteiunabhängige Interessensvertretung unmöglich, einen sachorientierten Dialog mit der grünen Partei zu führen und den unzählbar vielen Bedenken der aktiven Landwirte Gehör zu verschaffen. Dies ist augenscheinlich nicht gewollt. In der öffentlichen Debatte um Tierwohl oder zukünftig auch Pflanzenschutz und Düngung werden wir aktiv auftreten müssen und benötigen dafür die Geschlossenheit und Unterstützung aller Betriebe.

Die Demonstration am 18. September dieses Jahres war hierzu ein erstes deutliches Signal. Die Beteiligung war überaus positiv und somit konnten wir auch in den Medien eine ausführliche Berichterstattung erreichen. Es ist sehr deutlich geworden, dass wir Landwirte an sachlichen Lösungen interessiert sind – dazu muss dann aber auch die fachliche Kompetenz auf der Gegenseite vorhanden sein.

Die derzeitige Diskussion um die Verlängerung des Wirkstoffes Glyphosat zeigt





Im Mai dieses Jahres besuchte der CDU-Landtagsabgeordnete Sebastian Lechner den landwirtschaftlichen Betrieb von Familie Langreder in Laderholz. Vor Ort informierte er sich über die Praxis des Kupierens.

sehr deutlich, wie stark eine öffentliche Meinung beeinflusst, man kann auch sagen: manipuliert werden kann. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) steht aufgrund seiner Einschätzung zu dem Wirkstoff stark unter Kritik der einschlägigen Organisationen. Ganz bewusst soll die Reputation der Wissenschaftler beschädigt werden. Ideologische Gründe scheinen auszureichen, in den Medien als der wahre Gute dargestellt zu werden. Wir als Landwirte brauchen uns in dieser Diskussion nicht zu verstecken, zumal die immer wieder angeführten, inakzeptablen Ausbringungs-und Anwendungsmethoden in Südamerika fachlich nicht das Geringste mit denen hier in Europa zu tun haben. Detaillierte Informationen zum Stand des Verfahrens sowie zur Beurteilung der kritischen Studien können auf der

Seite des BfR (bfr.bund.de) eingesehen werden. Ob die Behandlung zur Sikkation wirklich notwendig ist, darüber müssen wir Landwirte aber auch diskutieren.

Für unsere biologisch wirtschaftenden Betriebe steht zurzeit die Revision der EU-ÖkoVerordnung auf der Agenda. Auch hier zeigt sich, dass bei zu scharfen gesetzlichen Hürden die Produktion von Bio-Lebensmitteln eher erschwert wird. Vor Ort gibt es ein gutes Miteinander von konventionell wirtschaftenden und ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Dies soll auch in der Verbandsarbeit noch stärkeren Ausdruck finden und so haben wir die uns bekannten Bewirtschafter zu einem ersten Gedankenaustausch eingeladen.

Letztendlich können wir als Landwirtschaft nach außen nur mit einer Stimme wahrgenommen werden und so ist es wichtig, dass wir intern sehr hart diskutieren, aber nach außen Geschlossenheit zeigen. Wir als Vorsitzende tragen von daher die Verantwortung, die Entscheidungsfindung zu wichtigen Positionen transparent darzustellen.

Über alle politischen Parteien hinweg wird deutlich, dass wir Landwirte uns zu sehr aus dem politischen Leben zurückgezogen haben. Die Folgen der "68er-Bewegung" aus den 70er- und 80er-Jahren trägt deutlich seine Früchte. Umso wichtiger ist das persönliche Engagement eines jeden Einzelnen. Im Herbst 2016 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Aus unserer Sicht ist es unumgänglich, dass wir Landwirte uns wieder stärker in die politische Diskussion einbringen und den landwirtschaftlichen Themen auch vor Ort mehr Gewicht verleihen. Von daher bitten wir Sie herzlich, über eine Kandidatur bei den anstehenden Wahlen nachzudenken.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir trotz des starken politischen Gegenwindes einen festen Halt in Ihren Familien, zufriedenstellende Erlöse auf Ihren Betrieben und eine gesegnete Adventszeit.

Dr. Holger Hennies & Volker Hahn, Vorsitzende



Weiterer Landhandel GmbH

Speicherstr. 3, 31191 Algermissen Telefon: (05126) 801 -0, Fax: (05126) 801 -86

E-Mail: info@weiterer.de Internet: www.weiterer.de

DIE BETRIEBSPRÄMIEN MIT NEUEN VORZEICHEN

Stichtag für die Beantragung der EU-Betriebsprämien war auch in diesem Jahr wieder der 15. Mai. Folgende Zahlungen konnten beantragt werden:

- » Basisprämie (circa 190 Euro pro Hektar),
- » Umverteilungsprämie (30 beziehungsweise 50 Euro pro Hektar),
- » Greening-Prämie (circa 85 Euro pro Hektar),
- » Junglandwirteprämie (43 Euro pro Hektar, maximal 90 Hektar) sowie
- » diverse NAU-Maßnahmen.

Zusätzlich war es möglich, in benachteiligten Gebieten für Dauergrünlandflächen die Ausgleichszulage (circa 45 Euro pro Hektar) zu beantragen.

Die Zahlungsansprüche (ZA) werden im Prämienjahr 2015 neu zugeteilt und mussten im Sammelantrag 2015 mit beantragt werden. Alle Zahlungsansprüche aus den Vorjahren wurden

zum Stichtag 31.12.2014 ersatzlos eingezogen. Auch die in den Vorjahren gekauften oder gepachteten Zahlungsansprüche verlieren rückwirkend zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit. Steuerliche Abschreibungen für gekaufte Zahlungsansprüche aus der Vergangenheit werden möglich.

Verpächter und Pächter von alten Zahlungsansprüchen werden jetzt neu über ihre Pachtverträge verhandeln, denn die neuen Zahlungsansprüche werden dem Pächter direkt als Eigentum und nicht mehr dem Verpächter zugeteilt. Was vorher bei den Verpächtern im ZID-Konto grau hinterlegt und Eigentum sowie Pachtsache war, ist nun gegenstandslos. Den Pachtverträgen mit verpachteten Zahlungsansprüchen entfällt damit eine der Geschäftsgrundlagen.

Die Basis für die kostenlose Neuzuweisung der neuen Zahlungsansprüche ist die bewilligte Flächengröße im Sammelantrag 2015. Die Größenangaben sind sogar wieder quadratmetergenau möglich.

Für das Prämienjahr 2015 gibt es keine Möglichkeit, mit Zahlungsansprüchen zu handeln. Erst ab dem Frühjahr 2016 werden wieder Zahlungsansprüche am freien Markt übertragen. Zukünftig ist es auch möglich, Zahlungsansprüche

mit und sogar ohne Fläche zu pachten. Letzteres war bisher nicht möglich.

Abzuwarten bleibt, welche Pacht- und Kaufpreise für Zahlungsansprüche dann am freien Markt gebildet werden. In den Vorjahren hat oft der anderthalbfache jährliche Auszahlungswert eines Zahlungsanspruches den Bruttokaufpreis bestimmt, zukünftig wird auch wieder dieser Faktor für möglich gehalten. Die Basis wird die Summe aus Basisprämie und Greening-Komponente sein. Wahrscheinlich werden wieder zwischen 400 und 450 Euro brutto für einen Zahlungsanspruch zu zahlen sein. Es wird auf das Angebot und die Nachfrage ankommen. Im ersten Jahr nach der Neuzuteilung werden die Zahlungsansprüche eher knapp sein, so dass vielleicht sogar höhere Beträge fällig werden. Der Pachtpreis eines Zahlungsanspruches wird dann einem Viertel bis einem Fünftel des Kaufpreises entsprechen, wenn man berücksichtigt, dass noch vier Prämienjahre (2016 bis 2019) garantiert sind. Was im Jahr 2020 an Betriebsprämie gezahlt wird, steht noch nicht fest. Wann Zahlungsansprüche wieder neu zugeteilt werden, kann ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden. Preismindernd wirkt der Umstand, dass die Zahlungsansprüche nicht länger als ein Jahr

Ein starkes Team für Ihr Recht...

Kienitz, Möller & Becker

Rechtsanwälte · Notar

Rechtsanwalt und Notar a.D. Günther Kienitz

Rechtsanwalt Carsten Becker

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Fachanwalt für Verkehrsrecht Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt Ludolf von Klencke, MLE

Interessengebiete:

Agrarrecht, Mietrecht, Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt Torsten Nordmann Interessengebiet: Agrarrecht Rechtsanwalt und Notar Frank Möller

Fachanwalt für Erbrecht, Zertifizierter Testamentsvollstrecker, Fachanwalt für Steuerrecht

Rechtsanwalt Dr. Carl Dohme Fachanwalt für Agrarrecht

Rechtsanwältin Juliane Dohme Interessengebiet: Agrarrecht

in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Dr. Gernot Steinhilper Fachanwalt für Medizinrecht



Hauptstraße 24, 30974 Wennigsen

Telefon (0 51 03) 700 46-0 Fax (0 51 03) 1641

E-Mail: info@ra-kienitz.de www.ra-kienitz.de

Rechtsanwalt a.D. und Notar a.D. Volker Brettschneider

ungenutzt sein dürfen. Spätestens 2017 und 2018 werden dann vermehrt Zahlungsansprüche am Markt angeboten.

Die Antragsberatung 2015 lief bis auf den Termindruck zum 15. Mai recht zufriedenstellend. Die Greening-Vorgaben wurden von den meisten Betrieben zum Zeitpunkt der Antragstellung sorgfältig beachtet. Manche Betriebe hatten Schwierigkeiten, bis zum 31.03. die Bracheflächen (freiwillige Begrünung) und bis zum 15.04. die Blühstreifen (NAU) fristgerecht zu bestellen.

Der Zwischenfruchtanbau als Nachweis für die Ökologische Vorrangfläche (Faktor 0,3) wurde gut angenommen, um die Stilllegung von wertvollem Ackerboden zu vermeiden. Das Anbauverhältnis von mindestens zwei beziehungsweise drei Fruchtarten war ebenfalls gut zu erfüllen. Dauergrünlandumbrüche nach dem 31.12.2014 fanden bei unseren Mitgliedern nicht mehr statt. Anhörungsverfahren für DGL-Umbrüche vom 19.12. bis 31.12.2014 werden im Sommer sicherlich auf viele Betriebe zukommen.

Im Laufe eines Jahres kommt es auch darauf an, dass die Zwischenfruchtmischungen (Vorgaben zum Mischungsverhältnis beachten!) ordnungsgemäß bis zum 01.10. ausgebracht sind und dass die Betriebe alle Aufzeichnungen in den Schlagkarteien vermerken (zum Beispiel keine mineralische N-Düngung und Pflanzenschutz bei ÖVF-Zwischenfrucht). In diesem Zusammenhang sollten auch die vorgeschriebenen Schlagkarteien für die abgeschlossen Agrarumweltmaßnahmen und die freiwilligen Maßnahmen im Wasserschutz auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Unterlagen werden bei Vor-Ort-Kontrollen verlangt. Es werden vermehrt kurzfristige Kontrollen auf die Betriebe zukommen, insbesondere bei den NAU-Maßnahmen.

Ein Aufruf an die zuständigen Behörden:

Dringend sollten Nachbesserungen in den Verordnungen dafür sorgen, dass auch auf einjährig verpachteten Flächen ein Zwischenfruchtanbau nach Pachtrückgabe im Herbst möglich wird. Hier haben die klassischen Kartoffelerzeuger ein Problem, weil durch den hohen Tauschflächenanteil oft die geeigneten Flächen für die Zwischenfrucht nicht beantragt werden konnten.

Ebenso sollte dringend eine Klärung des Dauergrünlandstatus im Zusammenhang mit Dauerbrachen herbeigeführt werden, damit der Ackerstatus auch auf langjährigen Bracheflächen bestehen bleibt, ohne dass ein tatsächlicher Umbruch nötig wird. Das würde zu erheblichen Erleichterungen beitragen und dem Umweltschutz dienen.

Wünschenswert wäre zudem, die Antragstellung (ANDI) zukünftig mit einem Online-Programm ohne DVD möglich zu machen, um ganzjährig Daten und Skizzen zu erfassen. Der Antrag könnte dann nach der Herbstbestellung vorbereitet werden. Ab 01.03. würde dann jährlich eine Freischaltung für die Antragsabgabe erfolgen und damit entfiele der Termindruck vor dem 15. Mai. Auch die Integration einer kostenlosen Schlagkarteifunktion, eines Nährstoffvergleich, einer Düngeplanung und einer Ernteberichterstattung wäre sinnvoll.

Henning Albers, Geschäftsführer LV Consult GmbH



Unsere Leistungen – qualifiziert und kundennah!

- Steuerberatung
 - Steueroptimale Gestaltungen
 - Umstrukturierungen
 - Rechtsbehelfsverfahren
 - Vertretung vor Finanzgerichten
- · Finanz- und Lohnbuchhaltung
 - Vollservice mit Kontieren
 - Eingabe und Auswertung
 - Gerne vor Ort
- Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen
 - Einkommen-, Umsatz-, Lohnsteuer-, Erbschaft- & Schenkungsteuererklärungen
- Unternehmensberatung
 - Höfübergabeverträge
 - Betriebsaufgaben
 - Mitwirkung bei steuerlichen Betriebsprüfungen
- Sozialberatung
 - Rentenanträge
 - Betriebs- & Haushaltshilfe

Landwirtschaftliche Buchstelle • Föhrenkamp 6 • 31303 Burgdorf Tel. 05136/88 80-0 • Fax 05136/88 80-55 • www.lvkh.de • verwaltung@lvkh.de

"WARUM LIEGT DENN HIER KEIN STROH?"

In Hannovers Innenstadt präsentierte der Landvolkkreisverband das Schweinemobil Veranstaltungen wie der Tag des offenen Hofes oder die Tour de Flur sind zentrale Bestandteile unserer Öffentlichkeitsarbeit, deren Ziel es ist, Verbrauchern vor Ort auf den Betrieben moderne Landwirtschaft nahezubringen. Da wir viele Menschen, die in der Stadt leben, mit unseren Angeboten in der Region Hannover nicht erreichen, sind wir Ende Februar den umgekehrten Weg gegangen und haben den Stall in die Stadt gebracht. Auf dem Georgsplatz in Hannover präsentierte der Verband erstmals das Schweinemobil, um die Stadtbevölkerung über moderne Nutztierhaltung aufzuklären.

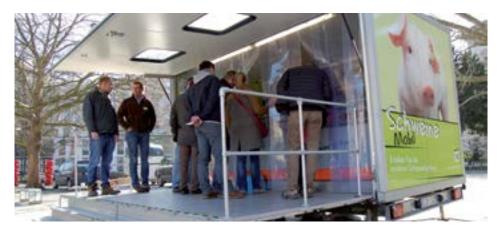
"In unserer städtisch geprägten Region erkennen wir eine zunehmende Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der modernen Nutztierhaltung. Oft wissen die Menschen nicht mehr, wie ihre täglichen Lebensmittel erzeugt werden", erklärte Volker Hahn, Vorsitzender des Kreisverbandes. "Wir wollen allen Verbrauchern die Möglichkeit geben, uns über die Schulter zu schauen. Im Rahmen des Tags der offenen Tür oder der Tour de Flur gewähren wir einen direkten Einblick in unsere Ställe. Mit

dem Schweinemobil des Forums Moderne Landwirtschaft wollen wir auch der städtischen Bevölkerung die Möglichkeit geben, direkt mit dem Landwirt ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, wie moderne Schweinehaltung im Jahr 2015 und darüber hinaus aussieht."

Bei strahlendem Sonnenschein kamen viele Passanten am Georgsplatz vorbei und beäugten den großen Anhänger interessiert. Dass sich im Inneren echte Schweine befanden, haben die wenigsten vermutet. Nach anfänglicher Skepsis siegte schließlich bei vielen die Neugier. Die fahrbare Schweinebucht. die unter anderem über Futterautomat, Heizung und Beschäftigungsmaterial für die Tiere verfügt, gab Interessierten einen guten Einblick in moderne Schweinehaltung und warf auch viele Fragen auf. Volker Hahn, Hendrik Bremer, Anette Kobbe und Arnd von Hugo standen Rede und Antwort und erklärten unter anderem, warum in der Bucht kein Stroh liegt und wie groß die Tiere noch werden. Besonders Kinder waren begeistert von den fünf Bewohnern auf Zeit – viele von ihnen hatten vorher noch nie ein Schwein von Nahem gesehen. Auch die Auseinandersetzung mit Kritik und Ablehnung, nicht nur gegenüber dem Schweinemobil, sondern der Nutztierhaltung generell, gehörte dazu. Offenheit und Transparenz bildeten in der Diskussion jedoch eine gute Grundlage, um Vorurteile zu entkräften und den Konsumenten aufzuklären.

Das vom Hof Seeger aus Hessen, dem Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion (ZDS) und dem Forum Moderne Landwirtschaft e.V. entwickelte Instrument für den direkten Dialog zwischen Tierhaltern und Verbrauchern ist seit 2013 deutschlandweit im Einsatz. Es gibt in Deutschland nur zwei dieser mit moderner Stalltechnik ausgestatteten Anhänger.

Lisa Johannes, Öffentlichkeitsarbeit





"PERSPEKTIVE STATT AGRARWENDE"

Die Demonstration am 18. September 2015 in Bildern





















Landvolkkreisverband Hannover e.V. Jahresbericht 2015











"MAN DARF KEINE ANGST VORM SCHEITERN HABEN"

Die Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG: Wie ein Windpark das Dorfleben stärkt.

 Die Sprecher der Ackerstrom Laderholz Kommanditgesellschaft: Andreas Kehrbach, Jürgen Langreder und Carsten Stünkel (v.l.) Die Entstehungsgeschichte der drei Windkraftanlagen in Laderholz (Neustadt), die im Dezember vergangenen Jahres erfolgreich ans Netz gegangen sind, ist kurz: Von den ersten konkreten Überlegungen bis zur Errichtung und Inbetriebnahme verging gerade einmal ein Jahr.

Planungen zum Bau von Windkraftanlagen auf dem zwei Kilometer vom Dorf entfernten Acker gab es bereits – allerdings von einer Gesellschaft aus Jever, die bereits das Genehmigungsverfahren eingeleitet hatte. Doch die Realisierung des Projektes stagnierte, während das Ende der Genehmigungsfrist immer näher rückte. Ende 2013 erhielt der Realverband Laderholz die Möglichkeit zum Kauf der Genehmigung und entschied sich kurzerhand für die Durchführung des Projektes gemeinsam mit der REON AG und dem Landvolkkreisverband Hannover.

In mehreren Bürgerversammlungen informierte der Realverband über sein Vorhaben. "Wir haben jedem Grundstückseigentümer die Möglichkeit gegeben, sich am Windpark zu beteiligen", erzählt Andreas Kehrbach, einer der drei Sprecher der Kommanditgesellschaft (KG) Ackerstrom. "Durch Transparenz und einen ständigen Informationsaustausch auf Augenhöhe haben die Bürger schnell Vertrauen in das Konzept gefasst – trotz Risiko eines finanziellen Verlustes." Zwanzig Anteilseigener aus dem Realverband gehören der Kom-

manditgesellschaft an, die 51 Prozent der Anteile am Windpark hält.

Ende März 2014 begann der Bau der Zufahrtswege und der Stellfläche für den Kran an der zukünftigen Anlage. Nachdem das Fundament fertiggestellt war, brachten Schwerlasttransporter zuerst die Einzelteile des Krans und danach die einzelnen vorgefertigten Turmsegmente, die anschließend an die richtige Position gehoben und verschraubt wurden.

Nach der Montage der Gondel an der Turmspitze wurde die Nabe mit den Rotorblättern angebracht. Schließlich folgten der Innenausbau des Turms (darunter Schaltanlagen, Kabel, Aufzug und Kommunikation) und der Bau von Kabeltrassen, über die der Strom ins Netz eingespeist wird.

Knapp ein dreiviertel Jahr nach Beginn der Bauarbeiten sind die drei Enercon-Anlagen des Typs E-82 mit 108 Metern Nabenhöhe, 150 Metern Gesamthöhe und einer Leistung von insgesamt 6,9 Megawatt im Dezember 2014 erfolgreich ans Netz gegangen.

Die Realisierung des Projektes in Rekordzeit ist das Ergebnis einer intensiven und guten Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – und hat gleichzeitig den Zusammenhalt innerhalb der Dorfgemeinschaft gestärkt. "Die Laderholzer identifizieren sich mit dem Windpark", erklärt Jürgen Langreder. "Alle haben die Fortschritte beim Bau beobachtet und gehofft, dass die Anlagen noch 2014 den ersten Strom produzieren konnten." Von den Anlagen profitiert der ganze Ort: Die Wertschöpfung bleibt im Dorf, die Rendite kommt den örtlichen Vereinen und dem Dorfleben zugute.

"Es gehört sehr viel Mut dazu und man darf keine Angst vorm Scheitern haben", resümiert Carsten Stünkel. "Aber die Arbeit hat so viel Spaß gemacht, dass wir es nicht erwarten können, neue Projekte anzustoßen und durchzuführen".

Lisa Johannes, Öffentlichkeitsarbeit





Unsere Handschrift. Ihr Erfolg.

Denn Erfolg ist, wenn alles zusammenpasst. Dafür setzen wir uns täglich ein. Mit hochwertigen Produkten und umfassenden Lösungen, mit fachkundiger und herstellerunabhängiger Beratung sowie mit erstklassigem Service in den Bereichen Pflanzen, Tiere, Technik, Bauservice, Märkte und Energie. Mit Leidenschaft für Landwirtschaft. www.agravis-niedersachsen-sued.de



LANDWIRTSCHAFT-LICHE KRANKENVER-SICHERUNG: DER BEGRIFF DER HAUPTBERUFLICHKEIT

Nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) sind Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, deren Unternehmen eine bestimmte Mindestgröße (acht Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche / 75 Hektar Forst) erreichen, in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) pflichtversichert. Damit geht die Pflichtversicherung in der Landwirtschaftlichen Pflegekasse (LPK) einher. Das Gesetz knüpft die Pflichtversicherung an mehreren für die Praxis sehr wichtigen Stellen an die sogenannte "Hauptberuflichkeit" der landwirtschaftlichen Betätigung: Zum einen gelten nach § 2 Abs. 3 Satz 2 KVLG 1989 beschränkt haftende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft oder Mitglieder einer juristischen Person als landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie hauptberuflich im Unternehmen tätig sind und wegen dieser Tätigkeit nicht kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Zum anderen sind all diejenigen landwirtschaftlichen Unternehmer gemäß § 2 Abs. 4a KVLG 1989, die eigentlich nach § 2 Abs. 1 Nr. 1-6 versicherungspflichtig wären, nicht pflichtversichert, wenn sie außerhalb der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind. In § 5 Abs. 5 SGB V wiederum ist geregelt, dass dem Grunde nach gesetzlich krankenversicherte Personen wie zum Beispiel Arbeiter, Angestellte oder Auszubildende nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, wenn sie hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind. Vorrangiger Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, so das BSG in seiner Entscheidung, zu vermeiden, dass ein nicht versicherungspflichtiger Selbstständiger durch die Aufnahme einer niedrig vergüteten "Nebenbeschäftigung" den umfassenden Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung erfährt.

1. Begriff "Hauptberuflichkeit"

Von dem Kriterium der Hauptberuflich-

keit hängt also oftmals das Bestehen oder auch das Nichtbestehen einer Pflichtversicherung in der LKK ab. Wann eine selbstständige Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt wird, ist im Gesetz an keiner Stelle definiert und auch nach dem Wortsinn nicht eindeutig zu bestimmen. Es hat sich dazu jedoch eine ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts herausgebildet. Nach dieser ist davon auszugehen, dass Hauptberuflichkeit vorliegt, wenn die selbstständige Tätigkeit von der wirtschaftlichen Bedeutung und dem zeitlichen Umfang her die übrigen Erwerbstätigkeiten zusammen deutlich übersteigt und den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellt.

a) Vergleich der wirtschaftlichen Bedeutung

Zur Ermittlung der wirtschaftlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit hat der Sozialversicherungsträger bislang stets den sogenannten korrigierten Wirtschaftswert, welcher sich aus § 32 Abs. 6 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) ergibt, herangezogen. Maßgeblich zur Bewertung der Bedeutung der selbstständigen Arbeit in der Landwirtschaft sollte also das Einkom-



menspotenzial des Betriebes und nicht das tatsächlich im Betrieb generierte Einkommen sein. Dieser Auffassung hat das BSG nunmehr eine Absage erteilt. Der korrigierte Wirtschaftswert ist nach dem Urteil nur noch bei Landwirten maßgeblich, deren Gewinn aus Landund Forstwirtschaft nach § 13 a EStG ermittelt wird.

Zum Vergleich der wirtschaftlichen Bedeutung mehrerer Tätigkeiten ist demnach grundsätzlich das tatsächliche Einkommen, wie es sich aus den Einkommenssteuerbescheiden ergibt, heranzuziehen. Die bisherige Praxis sei mit dem Zweck der Regelung des § 5 Abs. 5 SGB V. nämlich dem Ausschluss ansonsten nicht versicherungspflichtiger und nicht schutzbedürftiger Selbstständiger aus der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht zu vereinbaren. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Selbstständigen bemisst sich nach dessen Arbeitseinkommen. Maßgebend ist also der Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit, welcher nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommenssteuerrechts festgestellt wird.

Aus Sicht der LKK sollte dies gerade nicht gelten, weil der steuerliche Gewinn durch betriebliche Investitionen oder durch schlechte Wirtschaftsweise durch den Unternehmer willkürlich gemindert werden könne. Diesen Einwand hat das BSG jedoch nicht gelten lassen. Schließlich sei es nach ständiger Rechtsprechung des BSG für einen Kranken-

versicherer möglich, die tatsächlichen Verhältnisse auf Grundlage der vorangegangenen Verhältnisse in einer vorausschauenden Betrachtungsweise unter Einbeziehung absehbarer Entwicklungen zu beurteilen. Kurzfristige Gewinneinbrüche ließen sich unter dieser Maßgaberelativieren. Die LKK hat also durchaus einen Spielraum, auf Grundlagew einer Einkommensprognose zu entscheiden, von dem sie Gebrauch machen könnte. Hierzu hat das BSG die LKK in seinem Urteil relativ deutlich aufgefordert.

b) Vergleich des zeitlichen Umfangs Weiteres Kriterium zur Bestimmung der Hauptberuflichkeit soll der zeitliche Umfang der jeweiligen Beschäftigungen sein. Bis zuletzt ist es Verwaltungspraxis gewesen, dem landwirtschaftlichen Unternehmer die durch Familienangehörige, Arbeitskräfte und Lohnunternehmen im landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Arbeitszeit zuzurechnen. Das BSG hat im Gegensatz zu dieser gängigen Verwaltungspraxis entschieden, dass es lediglich auf die vom Unternehmer persönlich aufgewandte Arbeitszeit ankommt. Eine Zurechnung des zeitlichen Arbeitsaufwandes Dritter hat zu unterbleiben.

2. Ausblick

Die Entscheidung des BSG hat für jeden Unternehmer Bedeutung, der neben seinem landwirtschaftlichen Unternehmen noch anderweitigen (selbstständigen) Beschäftigungen nachgeht. Die SVLFG ist gezwungen, ihre bisherige Praxis im Rahmen der Bestimmung der Hauptberuf-



lichkeit umzustellen. Eine verhältnismäßig gering vergütete, jedoch von gewisser Dauer ausgeübte nichtselbstständige Beschäftigung kann beispielsweise im Falle deutlich geringerer Einkünfte und nahezu gleichem zeitlichen Aufwand im landwirtschaftlichen Unternehmern dazu führen, dass die Krankenversicherungspflicht in der LKK nicht besteht. Dann ist nämlich das nichtselbstständige Arbeitsverhältnis als hauptberuflich anzusehen. Völlig unzweifelhaft eröffnet die Entscheidung des BSG neue Gestaltungsspielräume im Sozialversicherungsrecht der Landwirtschaft.

BSG, Urteil vom 23.07.2014, B 12 KR 16/12 R.

Torsten Nordmann, Rechtsanwalt

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe hat der Gesetzgeber auf die Rechtsprechung des BSG reagiert:

Die Vermutung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse, hauptberuflich selbständig tätig sie, wer im Rahmen seiner Selbständigkeit wenigstens einen Arbeitnehmer mehr als geringfügig beschäftigt, ist zwischenzeitlich in das Gesetz übernommen worden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse wird im Falle der Beschäftigung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers im Rahmen der außerlandwirtschaftlichen selbständigen Betätigung künftig auch dort die Hauptberuflichkeit unterstellen, so dass bei ihr für den Landwirt keine Pflichtversicherung bestünde.

Gleiches soll nach den internen Arbeitsanweisungen der SVLFG gelten, wenn mehrere geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt sind und deren Arbeitsentgelte bei Zusammenrechnung die Geringfügigkeitsgrenze überschritten (> 450,- Euro/ Monat).

Die Vermutung kann von dem Landwirt widerlegt werden, wenn er nachwiese, dass die wirtschaftliche Bedeutung und der zeitliche Aufwand seiner Selbständigkeit die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht deutlich übersteigen ("20-Prozent-Grenze").

AKTUELLES ZUR UMSATZSTEUERLICHEN BEHANDLUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Durch die EEG-Novelle sind umfangreiche Änderungen bei der Vergütung von Strom durch Photovoltaikanlagen mit Wirkung zum 01.04.2012 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung er-folgte dahingehend, dass der Eigenverbrauchsbonus für dezentral, also selbst verbrauchten Strom aus Photovoltaikanlagen abgeschafft wurde. Betreiber von Neuanlagen, also solchen Anlagen, die seit dem 01.04.2012 in Betrieb genommen wurden, erhalten für den dezentral verbrauchten Strom keine Vergütung mehr. Die nicht vergütete Strommenge kann selbst verbraucht, direkt vermarktet oder dem Netzbetreiber zum Verkauf an der Börse angedient werden.

Photovoltaikanlagen

Nach der EEG-Novelle wird bei Neuanlagen, bezogen auf die installierte Leistung, wie folgt unter-schieden: Leistung unter 10 kW, Leistung zwischen 10 kW und 1.000 kW, Leistung von mehr als 1.000 kW.

Für Anlagen mit einer Strommenge von 10 kW bis 1.000 kW findet das sogenannte Marktintegrationsmodell Anwendung: Die jährlich förderfähige Strommenge wurde für diese Anlagen ab 01.01.2014 auf 90 Prozent begrenzt.

Beispiel

Landwirt Lößlehme (LuF, Einzelunternehmen) hat im Juni 2014 eine PV-Anlage (Gewerbe, Einzelunternehmen) angeschafft und in Betrieb genommen. Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom wird zu 75 Prozent in das Stromnetz eingespeist, zu 15 Prozent im pauschalierenden landwirtschaftlichen Unternehmensteil und zu 10 Prozent privat verbraucht.

Landwirt Lößlehme hat nun ein Wahlrecht. Er kann die Anlage

» zu 100 Prozent seinem

Unternehmensvermögen zuordnen,

- » zu 90 Prozent entsprechend der unternehmerischen Nutzung seinem Unternehmensvermögen oder
- » wseinem nicht unternehmerischen Vermögen zuordnen.

Ordnet er die Anlage dem Unternehmensvermögen zu, so kann er 85
Prozent der in Rechnung gestellten
Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen
(75 Prozent Stromeinspeisung in das
Netz; 10 Prozent privater Verbrauch).
Für die Nutzung im pauschalierenden
landwirtschaftlichen Unternehmen
gem. § 24 UStG scheidet ein Vorsteuerabzug aus, da dieser mit der Vorsteuerpauschale nach § 24 UStG abgegolten
ist.

HINWEIS!

Wird der Strom nicht an den Netzbetreiber geliefert, sondern unmittelbar in einem landwirtschaftlichen Betrieb verwendet, der seine Umsätze gem. § 24 UStG versteuert, ist auch bei einer 100-prozentigen Zuordnung zum Unternehmensvermögen insoweit der Vorsteuerabzug ausgeschlossen.





HINWEIS!

Das Zuordnungswahlrecht muss bis spätestens 31.05. des auf das Jahr des Erwerbs beziehungsweise der Errichtung der Anlage folgenden Kalenderjahres gegenüber dem Finanzamt ausgeübt und erklärt werden. Dabei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, die grundsätzlich nicht verlängerbar ist.

Bemessungsgrundlage unentgeltliche Wertabgabe

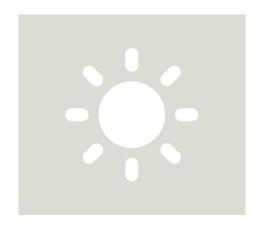
Die unentgeltliche Wertabgabe (Privatentnahme) ist nach dem Einkaufspreis zuzüglich der Nebenkosten des Stroms zu bemessen, den der Anlagenbetreiber neben seinem selbst produzierten Strom zusätzlich vom Netzbetreiber bezieht. Erwirbt der Anlagenbetreiber hingegen keinen weiteren Strom vom Netzbetreiber hinzu, kommt der Strompreis des Grundversorgers unter Einbeziehung des Grundpreises zur Anwendung. Mangelt es an einem Einkaufspreis, sind die Selbstkosten anzusetzen. Dieser Fall dürfte jedoch in Bezug auf den Betrieb einer Photovoltaikanlage sehr selten sein.

Die Beweis- und Feststellungslast für die Ermittlung und Höhe des dezentral verbrauchten Stroms zur Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe trägt nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums der Anlagenbetreiber.

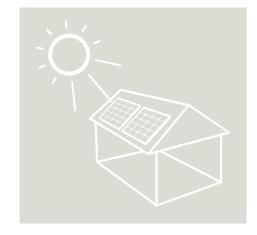
Weist der Anlagenbetreiber gegenüber dem Netzbetreiber die Höhe des dezentralen Stromverbrauchs nicht nach, geht zwar das EEG davon aus, dass lediglich in Höhe der Einspeisung eine Stromerzeugung vorlag. Diese Fiktion wird im Steuerrecht jedoch durch ein Schätzungsverfahren des dezentralen Stromverbrauchs ersetzt, da es sonst zu keiner Versteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe käme.

Beispiel

Photovoltaikanlagenbetreiber P lässt zum 01.01.01 auf dem Dach seines Einfamilienhauses eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5 kW installieren (Inbetriebnahme nach dem 31. März 2012). Die Anschaffungskosten betragen 10.000 Euro zuzüglich 1.900 Euro Umsatzsteuer. P beabsichtigt bei Anschaffung, circa zwanzig Prozent des erzeugten Stroms privat zu verbrauchen. Im Jahr 01 speist P 3.900 kWh Strom ein. P kann die insgesamt erzeugte Strommenge nicht nachweisen. Zur Deckung des eigenen Strombedarfs bezieht er zusätzlich Strom von einem Energieversorgungsunternehmen zu einem Preis von 25 Cent pro kWh (Bruttopreis) zuzüglich eines monatlichen Grundpreises von 6,55 Euro (Bruttopreis).







P erbringt mit der Einspeisung des Stroms eine umsatzsteuerpflichtige Lieferung an den Netzbetreiber. Der dezentral (selbst) verbrauchte Strom wird nach EEG nicht vergütet und ist nicht Gegenstand der Stromlieferung an den Netzbetreiber. Die Photovoltaikanlage wird teilunternehmerisch genutzt. Da die teilunternehmerische Nutzung in einer unternehmensfremden (privaten) Nutzung besteht, hat P das Wahlrecht, die Photovoltaikanlage vollständig seinem Unternehmen zuzuordnen und den vollen Vorsteuerbetrag in Höhe von 1.900 € aus der Anschaffung geltend zu machen. In diesem Fall führt der dezentrale Stromverbrauch zu einer unentgeltlichen Wertabgabe, die für die Umsatzsteuer wie folgt zu berechnen ist: Da P die insgesamt erzeugte Strommenge nicht nachweisen kann, ist diese anhand einer Volllaststundenzahl von 1.000 kWh/kWp mit 5.000 kWh

(5 kW installierte Leistung x 1.000 kWh) zu schätzen. Hiervon hat P 3.900 kWh Strom eingespeist, so dass der dezentrale Verbrauch im Jahr 01 1.100 kWh beträgt. Als Bemessungsgrundlage ist der fiktive Einkaufspreis maßgebend. Als fiktiver Einkaufspreis ist der Netto-Strompreis in Höhe von 21 Cent pro kWh (25 Cent / 1,19) sowie der Netto-Grundpreis von monatlich 5,50 Euro (6,55 Euro / 1,19) anzusetzen, den Pan das Energieversorgungsunternehmen bezahlt. Die Bemessungsgrundlage der unentgeltlichen Wertabgaben beträgt im Jahre 01 somit 297 Euro (1.100 kWh x 21 Cent zuzüglich 12 Monate x 5,50 Euro); es entsteht Umsatzsteuer in Höhe von 56,43 Euro (297 Euro x 19 Prozent).

Carsten Voges,

Steuerberater und Geschäftsführer der LVHN Steuerberatungsgesellschaft mbH



Ein Unternehmen der regionalen Landwirte





MIT SICHERHEIT INS JAHR 2016

HOHE QUALITÄT

HOYER Power-Diesel



DER LEISTUNGSSTARKE DIESEL

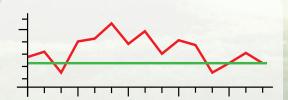
Die Vorteile von Power-Diesel gegenüber marktüblichem Diesel:

- geringerer Kraftstoffverbrauch
- reinigt und schützt
- mehr Motorleistung
- schneller Kaltstart
- verhindert Alterung des Kraftstoffs

Erstbestellung zum Standard-Preis

KALKULIERBARE PREISE

HOYER Festpreis-Kontrakte



Die Vorteile von Festpreis-Kontrakten gegenüber dem normalen Einkauf:

- kalkulierbare Kosten
- günstige Konditionen
- · einfache Verwaltung
- · Preissicherheit bis zu einem Jahr
- Preisentwicklung konventioneller Einkauf
- Preisentwicklung Festpreis-Kontrakt









IHR SCHMIERSTOFFSPEZIALIST FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

VERLUST DER ARBEITSKRAFT – DAS UNTERSCHÄTZTE RISIKO

Das Risiko, seine Arbeitskraft zu verlieren, ist keine Frage des Alters, denn es kann jeden treffen. Das Risiko, schwer zu erkranken oder einen Unfall zu haben, wird vor allem solange man jung, fit und gesund ist, gern verdrängt. Aber die Folgen werden massiv unterschätzt: Der laufende Betrieb gerät durch die fehlende Arbeitskraft in Gefahr und wie steht es um die Tilgung von Investitionen?

Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund wird etwa jeder vierte Arbeitnehmer im Laufe seines Berufslebens zeitweise oder für immer berufs- beziehungsweise erwerbsunfähig. An dieser Stelle ergeben sich schon die ersten Fragen, denn was versteht man eigentlich unter Erwerbs- und Berufsunfähigkeit?

Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist zwischenzeitlich überholt. Heute spricht man grundsätzlich nur noch von der Erwerbsminderung. Dem Begriff der Erwerbsminderung begegnet man nicht nur bei der Alterskasse, sondern auch der bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier hat dieser Begriff seinen Ursprung. Unterschieden wird zwischen einer teilweisen Erwerbsminderung und einer vollen Erwerbsminderung. (Abbildung 1).

Die Höhe der Rente ist von dem Grad der Erwerbsminderung abhängig (Tabelle 1). Die Erwerbsminderungsrente dient dazu, das Einkommen aus der restlichen Erwerbstätigkeit zu ergänzen. Ob nun konkret irgendein Arbeitsplatz für jemanden zur Verfügung steht, der in seiner Arbeitskraft schwer beeinträchtigt ist, ist für die Leistung aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente unerheblich.

Was vielen nicht bekannt ist:

Seit Januar 2001 trifft die gesetzliche Absicherung bei Erwerbsminderung zu. Sie betrifft alle Personen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind. Dies gilt analog für die Versicherten in der Landwirtschaftlichen Alterskasse, also Landwirte, beitragspflichtige Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige.

Aus der Quartalsstatistik des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Kassel ergibt sich, dass im ersten Quartal 2011 1.163 Anträge auf Erwerbsminderungsrente neu bei den landwirtschaftlichen Alterskassen eingegangen sind. Zusammengerechnet mit den noch nicht erledigten Fällen aus

dem Vorjahr ergibt sich eine Gesamtzahl von 2.106 Erwerbsminderungsfällen. Bewilligt wurden 599 Leistungsanträge, abgelehnt 418 Anträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Erwerbsminderungsrentenantrag nicht nur abgelehnt wird, weil keine Erwerbsminderung vorliegt, sondern auch aus anderen Gründen (keine Abgabe erfolgt, keine Erfüllung der beitragsrechtlichen Voraussetzungen).

In der Landwirtschaft führen Unfälle häufig zum Verlust der Arbeitskraft. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung hat nur einen Zweck: Sie stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, wenn die Funktionalität des Körpers durch einen Arbeitsunfall teilweise oder ganz verloren gegangen ist. Die Einschränkung der Funktionalität des Körpers, zum Beispiel der Verlust eines Armes, eines Beines oder eines Auges, nennt man Invalidität. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die zum Tragen kommt, wenn die unfallbedingte Invalidität zur Erwerbsminderung führt, ist auch nur eine Teilsicherung. Grundlage für die Berechnung der Unfallrente ist der Jahresarbeitsverdienst (Tabelle 2).

Selbst die landwirtschaftliche Sozialversicherung (Landwirtschaftliche Alterskasse, Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Berufsge-

Abbildung 1

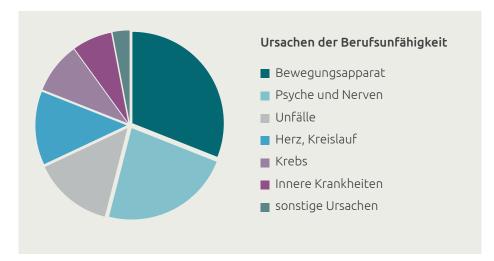
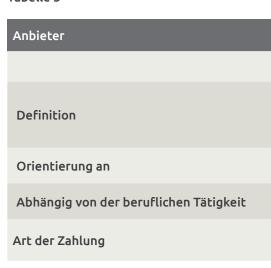


Tabelle 3



nossenschaft) weist in ihren hauseigenen Veröffentlichungen darauf hin, dass eine ergänzende Vorsorge durchaus sinnvoll sein kann.

Vor Abschluss ergänzender Verträge zur Absicherung der Arbeitskraft ist eine qualifizierte Beratung zu empfehlen. Nicht alle Produkte werden auch den Ansprüchen der Berufsgruppen in der Landwirtschaft gerecht. Zusätzlich ist eine gewisse Flexibilität der Produkte erforderlich. Anpassungsmöglichkeiten an sich verändernde Lebenssituationen sollten auch ohne erneute Gesundheitsfragen umgesetzt werden können.

Tabelle 3 gibt einen kleinen Überblick zu den unterschiedlichen Versicherungsprodukten, die für die Arbeitskraftabsicherung zur Verfügung stehen.

Als Versicherungsmakler informieren wir Sie gerne über die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten und die sich dahinter verbergenden Versicherungsunternehmen. In dieser Produktvielfalt erkennen Sie den Grund, warum sich das Landvolk für die Gründung eines Versicherungsmaklerbüros entschieden hat, denn es gibt kein einziges Versicherungsunternehmen, dass all diese Produkte in entsprechend hoher Qualität anbietet.

Für den Kreisverband Hannover stehen Ihnen Herr Deicke (Tel.: 0511 3670459; Mail: Stephan.Deicke@landvolk.org) im Außendienst und Herr Blaume (Tel.: 0511 3670421, Mail: Dirk.Blaume@landvolk.org) im Innendienst jederzeit als Ansprechpartner unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung. Oder Sie wenden sich an Ihren Kreisverband, der Ihnen gern den Kontakt zu uns vermittelt.

Heino Beewen, Teamleiter Landvolkdienste

Tabelle 1

Leistungs- vermögen	Einstufung	
< 3 Stunden	volle Erwerbsmin- derung	
3 bis unter	teilweise Erwerbs-	
6 Stunden	minderung	
6 Stunden	keine Erwebsmin-	
und mehr	derung	

Tabelle 2

Monatliche Erwerbsminderungsrente aus der landw. Unfallversicherung für einen Unternehmer oder Unternehmergatten					
Minderung der	Jahresarbeitsverdienst				
Erwerbsfähigkeit von %	von 11.666,26 €				
3 bis unter	teilweise Erwerbs-				
6 Stunden	minderung				
30 * 40 60 80 100	194,44 EUR 259,25 EUR 388,88 EUR 518,50 EUR 648,13 EUR Leistungen ohne Zusatzversicherung				

*Seit 01.01.2008 wird eine Rente nur noch ab einer Erwerbsminderung von mindestens 30 Prozent gewährt.

Quelle: Landwirtschaftliche Sozialversicherung

	Sachversicherung			
Berufsunfähigkeit	Erwebsunfähigkeit	Dread Disease	Grundfähigkeit	Unfallversicherung
Absicherung der Leistungsfähigkeit eines Berufes bzw. des aktuell ausgeübten Berufes	Absicherung der allge- meinen Arbeitskraft / Erwerbsfähigkeit	Absicherung von Beein- trächtigungen durch das Eintreten einer Krankheit	Absicherung von Beein- trächtigungen grundle- gender Fähigkeiten des allgemeinen Lebens	Absicherung von durch Unfall verursachten Personenschäden
Wirkung (Einkommensverlust)	Wirkung (Einkommensverlust)	Auslöser (Krankheit)	Auslöser (definierte Fähigkeit))	Auslöser (Unfall)
Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Monatliche Rente	Monatliche Rente	Einmalzahlung	Monatliche Rente	Unfallrente oder Kapitalleistung

DAS NIEDERSÄCH-SISCHE LANDVOLK BRAUNSCHWEIGER LAND E.V. STELLT SICH VOR

Durch die Fusion der sieben Kreisverbände Braunschweig, Bad Gandersheim, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel im Jahre 1976 entstand das Niedersächsische Landvolk, Bezirksverband Braunschweig e. V.

Im Jahr 1993 schied der Kreisverband Bad Gandersheim durch nachträglichen Vollzug der Landkreisgebietsreform aus, unter anderem wurde ein Drittel dem Kreis Goslar zugeteilt. Ab Herbst 1994 wurde die Geschäftsführung von den sechs Kreisverbänden auf den Bezirksverband übertragen. Im Jahr 2002 kam es dann zur Verschmelzung der Kreisverbände Braunschweig Goslar, Helmstedt, Salzgitter und Wolfenbüttel zum Niedersächsischen Landvolk Bauernverband Braunschweiger Land e.V.

mit dem Kreisverband Peine zum "Niedersächsischen Landvolk Braunschweiger Land e.V." mit Sitz in Braunschweig, gleichzeitig bestand immer noch der Niedersächsische Landvolk Bezirksverband Braunschweig e.V. In 2013 ist der Bezirksverband Braunschweiger Land e.V. in das Niedersächsische Landvolk Braunschweiger Land e.V. aufgegangen.

Trotz der Verpachtungen der Buchstelle in Helmstedt (2009) und Peine (2012) an die BBS Steuerberatungsgesellschaft hat der Verband weiterhin einen "wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb".

Im letzten Jahr (2014) kam es zur Gründung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft mit dem Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. Sprecher dieser Arbeitsgemeinschaft ist für drei Jahre Jürgen Hirschfeld.

Seit Juni 2014 ist Ulrich Löhr der neue Vorsitzende des Landvolks Braunschweiger Land und hat seit Januar 2015 auch das Amt des Vizepräsidenten des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. inne.

Der Vorstand des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e.V. setzt sich aus sechs Vertretern der ursprünglichen Kreisverbände und derzeit vier zugewählten Vorstandsmitgliedern zusammen.

Im vergangenen Jahr gab es viele öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Eine davon war die Verabschiedung der Braunschweiger Resolution gegen die aktuelle Landesregierung, diese war auch für viele weitere Kreisverbände eine gute Vorlage. Die Resolution konnte bei einer Veranstaltung sogar dem für Landwirtschaft zuständigen Minister Meyer überreicht werden.

Das Landvolk Braunschweiger Land agiert in der Rolle des Trägers öffentlicher Belange und wird bei Bebauungsplänen und Planfeststellungsverfahren mit einbezogen. Eines der größten Projekte, das derzeit begleitet wird, ist der Ausbau der 380kV-Trasse von Wahle nach Mecklar. Hier setzen wir uns auf mehreren Planungsebenen für die betroffenen Mitglieder ein.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit kommt bei uns nicht zu kurz. Mit dem Projekt "Transparenz schaffen", für das wir eigens den "Förderverein für Agrar- und Umweltbildung (FAU e. V.)" gegründet haben, bringen wir die Landwirtschaft direkt zum Verbraucher und vor allem auch in Schulen und Kindergärten.



› Vorstand und Geschäftsführung v.l.: Jürgen Hacke, Ulrich Löhr, Christian Scherb, Manfred Walkemeyer, Gerhard Rott, Silke Christin Könnecker, Hans Kasinger, Kurt Hübner, Christian Wohlenberg, Wilfried Henties. Auf dem Bild fehlen Gerhard Schwetje, Mark Widdecke (Vorstandsmitglieder) und Volker Meier (Geschäftsführung).

DER ARBEITSKREIS JUNGER LANDFRAUEN IM ALTKREIS BURGDORF

Seit nun schon etwas mehr als fünf Jahren gibt es den Arbeitskreis junger LandFrauen im Altkreis Burgdorf. Acht Frauen bilden das Organisationsteam und planen etwa sechs bis acht Veranstaltungen im Jahr.

Wir werden häufig gefragt, bis zu welchem Alter man eine junge LandFrau ist. Ob man eine junge LandFrau ist oder nicht, entscheidet bei uns nicht das Geburtsdatum, sondern jede Frau selbst! Mit unserem abwechslungsreichen Programm möchten wir junge und junggebliebene Frauen vom Lande und aus der Landwirtschaft ansprechen.

Wir "junge LandFrauen" sind vielseitig unterwegs und auch immer offen, etwas Neues auszuprobieren. So hat eine kleine Gruppe von uns in einem Schweißkurs gelernt, wie sie mit Hilfe eines Schweißgerätes schöne Gartendekorationen herstellen kann.

"Achtung liebe Männer, gebt fein Acht, mit Euren Schweißgeräten wird jetzt auch mal etwas schönes Nützliches gemacht."

Im vergangenen Jahr haben wir unter sehr netter und fachkundiger Führung den Hühnerstall der Familie Hattendorf in Immensen besichtigt. Zuerst haben wir haben uns mit der Zusammensetzung des Hühnerfutters und der Fütterung beschäftigt. Nachdem wir uns die Schutzkleidung angezogen hatten, ging es in den Stall, wo wir sehen konnten, wie das moderne Huhn heute lebt. Sehr interessant war auch, die Eiersortieranlage in Aktion zusehen.

Wie fast überall gab es bei der Betriebs-

besichtigung auch etwas zu verköstigen. Die Mutigen unter uns hatten schon getrocknete und gepresste Karotten probiert. Anschließend gab es für alle Teilnehmerinnen leckeren selbstgemachten Eierlikör im Schokobecher. Zum Abschluss haben wir unsere Betriebsbesichtigung mit einem Einkehrschwung in Steinwedel ausklingen lassen

Im November 2014 haben wir zusammen mit dem Arbeitskreis junger Landwirte die erste Grüne Party in Steinwedel organisiert und gefeiert. Mit knapp 200 Gästen war unsere Veranstaltung ein voller Erfolg und hat großen Spaß gemacht.

Ob Trecker-Fahrtraining, Obstbaumschnitt, Stadtrundgänge, Nähmaschinenkurs, Cocktail- oder Kochabende: Wer sich für unser vielfältiges Programm interessiert und neugierig ist, welche Pläne wir noch haben, schaut am besten im Internet nach unter www.kreislandfrauen-burgdorf.de. Dort sind auch unsere Kontaktadressen veröffentlicht. Wir nehmen Euch gerne in unseren E-Mail-Verteiler auf und würden uns freuen, Euch bei unseren nächsten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Anette Kobbe,

für das Organisationsteam vom AK junger LandFrauen im Altkreis Burgdorf





LVKH 2020 - DEN VERBAND ZUKUNFTS-SICHER MACHEN!

Schlusswort zum Jahresbericht 2015

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Landvolkkreisverbands Hannover,

einfacher wird es für die Landwirtschaft in Deutschland in Zukunft nicht! Mit dieser einfachen Formel kann man auch die Aussichten der landwirtschaftlichen Familienbetriebe in der Region Hannover treffend beschreiben. Der Wandel zu immer leistungsstärkeren Strukturen in der Landwirtschaft hat Gesellschaft und Politik misstrauisch gemacht. Die moderne Landwirtschaft wird von einer interessierten Öffentlichkeit zunehmend kritisch beäugt und für viele Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht. Unabhängig von der Berechtigung dieser Vorwürfe wächst die Verantwortung, die jeder einzelne Landwirt, jede einzelne Landwirtin gegenüber den Mitmenschen, den Nutztieren, der Umwelt, der Natur und dem Klima zu tragen hat. Oftmals scheinen die gesellschaftlichen Anforderungen und die gesetzlichen Auflagen die Betriebe schlichtweg zu überfordern. Diese Entwicklung stellt auch uns als Ihre Interessenvertreter und Berater vor immer größere Aufgaben. Gemeinsam müssen wir es schaffen, der wachsenden Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Erhalt der wirtschaftlichen Existenz unserer Betriebe gerecht zu werden. Dies kann nur gelingen, indem wir auf

der einen Seite unsere Wirtschaftsweise offen und transparent darstellen. Dazu gehört auch der selbstkritische Umgang mit uns bekannten Schwachstellen, deren Beseitigung wir selbst offensiv angehen sollten. Auf der anderen Seite müssen wir allerdings vehement allen rein ideologisch motivierten Weltverbesserern in Gesellschaft und Politik entgegentreten, die die Landwirtschaft weg vom Markt in eine Abhängigkeit von staatlichen Subventionen locken wollen. um dadurch dauerhaften Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung unserer Betriebe zu erlangen. Nur in einem starken Interessensverband kann uns dieser Spagat gelingen!

Der LVKH ist ein starker Interessensverband. Diese Stärke resultiert neben dem hohen Deckungsgrad in der Mitgliederschaft auch aus seiner wirtschaftlichen Leistungskraft, die in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich aufgebaut worden ist. Die Fusion der alten Kreisverbände und die Errichtung der zentralen Geschäftsstelle im Grünen Zentrum in Ahlem sind zu einem Erfolgsmodell geworden. Nun stehen neue Herausforderungen an. Unsere Steuerberatungsgesellschaft ist im vergangenen Jahrzehnt stark gewachsen. Dafür bietet unser jetziges Gebäude zu wenig Platz. Die Landwirtschaftskammer möchte sich am Standort Ahlem verstärken und wird deshalb unseren Anteil am Grünen Zentrum übernehmen. LVKH und LVHN gemeinsam werden an der gegenüber liegenden Straßenseite ein neues Bürogebäude mit über 50 Büroarbeitsplätzen errichten, welches den Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen entspricht. Das Grundstück wird von der Stadt Hannover erworben und bietet noch ausreichend Platz für einen Erweiterungsbau. Durch den Verkauf des jetzigen Gebäudes an die Landwirtschaftskammer und vorhandene Eigenmittel ist eine solide Finanzierung gewährleistet.

Vor mittlerweile zwei Jahren hat der Gesamtvorstand des LVKH beschlossen, einen Teil des Verbandsvermögens in Windkraftprojekte innerhalb der Region Hannover zu investieren. Auf Grundlage dieses Beschlusses haben wir das Ackerstromkonzept entwickelt, das Grundeigentümer (auf Wunsch mit Beteiligung des LVKH) in die Lage versetzt, Windparks in ihren Gemarkungen selbst zu projektieren und zu betreiben. In Laderholz drehen sich die ersten Windräder mit Beteiligung des LVKH und wir hoffen, dass nach dem Beschluss des Regionalen Raumordnungsprogramms noch einige dazu kommen werden. Wir erwarten, dass auch dieses Investment zukünftig dazu beitragen wird, die wirtschaftliche Stärke des LVKH zu erhalten. Mit einem modernen Bürogebäude innerhalb des Grünen Zentrums in Ahlem und einer soliden finanziellen Grundlage sehen wir uns auch für die Dekade nach 2020 gut gerüstet, um mit Ihnen gemeinsam den schwierigen Herausforderungen der Landwirtschaft in Zukunft entschlossen entgegentreten zu können.

Herzlichst Ihr Dr. Carl Dohme, Geschäftsführer

IMPRESSUM

Erschienen im November 2015

Inhalt & Redaktion

Landvolkkreisverband Hannover e.V. Öffentlichkeitsarbeit Lisa Johannes

Gestaltung & Satz

U2002 kreative studios gmbh Nöpker Straße 34a 31535 Neustadt Telefon (0 50 34) 95 95 9-0

Telefax (0 50 34) 95 95 9-3 Internet www.u2002.de eMail dialog@u2002.de

Geschäftsstelle Ahlem

Landvolkkreisverband Hannover e.V. Wunstorfer Landstraße 11 30453 Hannover/Ahlem Telefon (0511) 40 07 87-0

Telefax (0511) 40 07 87-22 Internet www.lvkh.de

eMail landvolk.hannover@lvkh.de



Genau MEINE Sparkasse!

Unsere Beratungs- und Serviceleistungen – immer 100 % für Sie.



Wenn Sie sich gut beraten fühlen, haben wir alles richtig gemacht. Diesem hohen Anspruch stellen wir uns gerne. Unser Ziel: Sie kompetent und schnell zu bedienen. Sie mit Qualität zu beraten – und zu überzeugen. Damit wir die Finanzpartnerin Ihres Vertrauens werden und bleiben. Damit Sie sagen können: **Genau MEINE Sparkasse!**



...Ihr kompetenter Partner vor Ort

In Zusammenarbeit mit dem Landvolkkreisverband Hannover

Kompetente und faire Unterstützung in allen Fragen rund um EDV, Netzwerk, Telefon, Internet und Videoüberwachung

Hard- & Software

Neue & gebrauchte Computersysteme

Netzwerke & Dateninfrastruktur

Videoüberwachungsanlagen

Telefon und Internet

Telefonanlagen & Kommunikationslösungen in jeder Größe

Individuelle Lösungen für alle Anforderungen



Ihr Kontakt zu uns:

Tel.: 0171 / 74 20 4 93 support@doit4b.de www.doit4b.de



Das passt perfekt!

on.

• • htp
Gut gewählt!

DSL · Telefonie · Mobil – direkt aus Ihrer Region.

htp Partner in Ihrer Nähe:



Telefon: 0171 · 742 04 93 E-Mail: support@doit4b.de